

Allgemeine Geschäftsbedingungen

§1 Geltung der Bedingungen

1. Geltung

Die think global GmbH (nachfolgend think global genannt) erbringt Ihre Dienstleistungen ausschließlich auf der Grundlage dieser Geschäftsbedingungen. Abweichenden Einkaufs- oder sonstigen Bedingungen des Vertragspartners wird hiermit ausdrücklich widersprochen.

2. Änderungen

think global ist berechtigt, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu ändern oder zu ergänzen. Änderungen oder Ergänzungen werden dem Kunden mitgeteilt. Änderungen oder Ergänzungen zu Ungunsten des Kunden haben zur Folge, dass der Kunde das Vertragsverhältnis innerhalb eines Monats nach Zugang der Änderungsmitteilung fristlos kündigen kann. think global weist den Kunden ausdrücklich auf dieses Kündigungsrecht hin. Kündigt der Kunde nicht, werden die Änderungen und Ergänzungen wirksam. Nebenabreden, Zusicherungen und sonstige Vereinbarungen sowie Änderungen und Ergänzungen des Vertrags bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

§2 Zustandekommen des Vertrags

Durch Unterzeichnung einer schriftlichen Auftragsbestätigung auf der Grundlage eines von think global an den Auftraggeber per Fax, E-Mail oder Post übermittelten und zeitlich befristeten Angebots oder mit der ersten Erfüllungshandlung auf der Grundlage eines durch den Auftraggeber bestätigten Angebotes von think global kommt der Vertrag zustande. Sofern nicht abweichend geregelt, sind Angebote von think global stets freibleibend und unverbindlich. think global kann den Vertragsschluss von der Vorlage eines schriftlichen Vollmachtsnachweises, einer Vorauszahlung bzw. der Bürgschaftserklärung einer deutschen Bank abhängig machen. Liefertermine sind nur verbindlich, wenn sie von think global zuvor schriftlich bestätigt worden sind.

§3 Ausführung, Nachbesserung und Lieferfristen

1. Qualitätsanforderungen

think global erbringt Übersetzungsdienstleistungen, die folgende Qualitätsanforderungen erfüllen

- Sachliche und kulturelle Richtigkeit und Genauigkeit
- Korrekte und konsistente Verwendung der vorgegebenen Terminologie (Glossar, falls vorhanden) bzw. geeigneter Standardterminologie und Befolgung

vorgegebener Stilrichtlinien (Style-Guide, falls vorhanden) bzw. adäquater Standardstilregeln.

- Sprachliche Korrektheit gemäß geltender Grammatik- und Rechtschreibregeln.

2. Prüfungsfrist und Abnahme

Die Qualität der Übersetzungen entspricht den marktüblichen Qualitätsnormen für Übersetzungen. Der Kunde prüft vor der Vervielfältigung bzw. Veröffentlichung die von think global gelieferten Übersetzungen. Soweit innerhalb von 14 Tagen keine Mängel angezeigt werden, gilt die Übersetzung als abgenommen. Insoweit vereinbaren think global und der Kunde in Abweichung von der gesetzlichen Regelung, dass Schweigen als Abnahme gilt. Die Überprüfungsfrist beginnt unabhängig von der Lieferung mit Ablauf des vereinbarten Liefertermins. Sollte der Kunde die Leistung nicht zum vereinbarten Liefertermin erhalten haben, ist er verpflichtet, think global über den Nichterhalt der Leistung unverzüglich zu informieren. Unterbleibt oder verzögert sich diese Benachrichtigung, kommt think global insoweit nicht in Verzug und der Liefertermin verlängert sich entsprechend. Bei Verzögerung dieser Benachrichtigung um mehr als zwei Tage entfällt der vereinbarte Liefertermin. Die Prüfungsfrist verlängert sich in jedem Fall um die Verzögerung der Lieferung. Im Fall der Verlängerung des Liefertermins oder der Verzögerung der Lieferung kann think global den Beginn der Prüfungsfrist auch mit gesondertem Schreiben herbeiführen. Die Prüfungsfrist beginnt in diesem Fall mit dem Eingang des Schreibens beim Kunden, sofern dieser die Lieferung zu diesem Zeitpunkt bereits erhalten hat oder zugleich erhält.

3. Nachbesserung

Bei negativer Qualitätsprüfung erhält think global eine angemessene Nachbesserungsfrist sowie eine schriftliche Darlegung der Qualitätsmängel. Sollte das nachgebesserte Produkt danach immer noch nicht den Qualitätsanforderungen genügen, hat der Kunde das Recht zur Minderung nach den gesetzlichen Vorschriften. Das Recht zur Wandelung wird ausgeschlossen. Der Bestimmung einer Nachfrist bedarf es nicht, wenn die Beseitigung des Mangels unmöglich ist oder nicht in einem zumutbaren Zeitraum erbracht werden kann. Mängel in der Übersetzung, die auf fehlerhafte oder unvollständige Vorlagen zurückzuführen sind, fallen nicht in den Verantwortungsbereich von think global. think global ist ebensowenig für sprachliche Ungenauigkeiten verantwortlich, die sich aus fehlendem Kontext ergeben.

4. Schiedsgericht

Bei Streitigkeiten zwischen think global und dem Kunden bezüglich der Qualität der Leistung ist der ordentliche Rechtsweg erst eröffnet, wenn zuvor erfolglos ein Schiedsverfahren gemäß §§ 1025ff ZPO vor dem Bundesverband der Dolmetscher und Übersetzer e.V. (BDÜ) oder einem vom BDÜ benannten Übersetzer erfolglos durchgeführt worden ist.

5. Lieferfristen und Vertragsstrafe

Der Liefertermin eines Auftrags wird bei der Auftragsvergabe einvernehmlich vereinbart. think global wird nach besten Kräften versuchen, den Liefertermin einzuhalten. Sollte ein unvermeidbarer Lieferverzug (z.B. aufgrund unerwarteter Komplexität, Krankheit, Datenverlust etc.) absehbar sein, wird think global den Kunden umgehend vom Verzug in Kenntnis setzen. think global kommt nicht in Lieferverzug, solange die Ursache der Lieferverzögerung nicht zu vertreten hat. Ist die Nichteinhaltung eines Liefertermins auf höhere Gewalt zurückzuführen, so ist think global berechtigt, vom Auftrag zurückzutreten oder eine angemessene Nachfrist zu verlangen. Weitergehende Rechte, insbesondere Schadensersatzansprüche, sind in diesen Fällen ausgeschlossen. Bei Änderung des Auftragsgegenstandes müssen die Lieferfristen und Kosten des Auftrags neu verhandelt werden. Der Kunde ist verpflichtet, think global bei Vereinbarung des Liefertermins unaufgefordert im einzelnen über verzugsbedingte Vertragsstrafen zu unterrichten, die der Kunde seinerseits mit Dritten vereinbart hat. Verletzt der Kunde diese Pflicht schuldhaft, so sind Schadensersatzansprüche aus diesem Rechtsgrund gegenüber think global ausgeschlossen. Hat der Kunde mit Dritten Vertragsstrafen vereinbart und benachrichtigt er think global hierüber, gilt der Auftrag als Eilauftrag, wenn ihn think global annimmt.

§4 Leistungen des Kunden

1. Annahme und Termine

Die Annahme eines Auftrags durch think global erfolgt erst nach Prüfen des Inhalts. Ein Auftrag ist erst dann angenommen, wenn der Kunde und think global sich über Liefer- und Prüfungstermine sowie Freigabetermine geeinigt haben. Insofern ist die Vereinbarung von Liefer- und Prüfungsterminen sowie Freigabeterminen wesentlicher Bestandteil eines Auftrags. Freigabetermine müssen zur beiderseitigen Absicherung für in sich geschlossene Leistungen vereinbart werden, auf die weitere Leistungen aufbauen und sich anschließen. think global behält sich vor, Texte mit strafbaren Inhalten und solche,

die gegen die guten Sitten verstoßen, zurückzuweisen. Im übrigen kann der Text bei Vorliegen besonderer Umstände zurückgewiesen werden, die eine Bearbeitung des Textes unzumutbar erscheinen lassen.

2. Genehmigungen/Freigaben

Der Kunde verpflichtet sich, erforderliche Genehmigungen (Freigaben) für in sich abgeschlossene Teilleistungen unverzüglich zu erteilen, damit der Arbeitsablauf von think global nicht beeinträchtigt wird und think global in der Lage ist, die Folgearbeiten ohne Mehrkosten und Qualitätsrisiko zu erbringen. think global hat das Recht, einseitig nachträglich Freigaben zu verlangen und angemessene Freigabefristen zu setzen, wenn sich deren Notwendigkeit im Laufe der Bearbeitung herausstellt. Kommt der Kunde mit der Freigabe schuldhaft in Verzug, so verlängert sich der Liefertermin entsprechend, und ein Verzug durch think global ist insoweit ausgeschlossen. Verzögert sich die Freigabe auf diese Weise um mehr als zwei Tage, entfällt der Liefertermin.

3. Unterlagen

Informationen und Unterlagen, die zur Erstellung der Dienstleistung von think global notwendig sind (z.B. Glossare des Kunden, Terminologie, Referenzmaterial, Abbildungen, Zeichnungen, Schriften), hat der Kunde unaufgefordert zur Verfügung zu stellen. Fehler und Zeitverzögerungen, die aus der Nichtbeachtung dieser Obliegenheiten resultieren, gehen zu Lasten des Kunden.

§5 Zahlungsbedingungen

1. Tarife und Konditionen

Soweit vertraglich nichts anderes vereinbart, stellt think global dem Auftraggeber die vereinbarten Leistungen zu ihren jeweils gültigen Tarifen bzw. Gebühren und Konditionen zzgl. der jeweils gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer in Rechnung.

2. Eilaufträge

Für Eilaufträge (Aufträge, die eines besonderen zeitlichen und/oder verwaltungstechnischen Aufwands bedürfen und nicht innerhalb der gewöhnlichen Lieferfristen erfolgen sollen) wird ein Zuschlag in Höhe von 30% des Auftragswerts berechnet. think global informiert den Kunden schriftlich über das Vorliegen eines Eilauftrags. Der Zuschlag versteht sich als Entschädigung für kostenintensive terminsichernde Maßnahmen.

3. Mindestgebühr

Für Aufträge, deren Nettoauftragswert pro Sprache unter 50,00 EUR liegt, wird zur Deckung des verwaltungstechnischen Aufwands eine Mindestgebühr von 50,00 EUR pro Sprache berechnet.

4. Änderungen oder Kündigung des Auftrags

Wenn der Kunde Aufträge, Arbeiten, umfangreiche Planungen oder dergleichen ändert und/oder frei kündigt, wird er think global den Auftragswert abzüglich ersparter Aufwendungen zahlen. Die ersparten Aufwendungen werden hiermit zwischen think global und dem Kunden mit 40% des Auftragswert vereinbart, ohne dass es eines konkreten Nachweises durch think global bedarf.

5. Zahlungsbedingungen

Die Bezahlung erfolgt innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt der Rechnung. Für die Rechtzeitigkeit von Zahlungen ist der Eingang auf dem Konto von think global maßgeblich. Bei Großaufträgen ist think global berechtigt, für in sich geschlossene Teilleistungen Abschlagszahlungen zu verlangen, die nach Lieferung der erbrachten Teilleistungen fällig werden. Großaufträge sind Aufträge, die einen Sollumsatz vom EUR 10.000,00 netto überschreiten. In sich abgeschlossene Teilleistungen sind insbesondere einzelne Kapitel, einzelne Module oder einzelne Sprachversionen. Die weitere Auftragsbearbeitung ist von der Begleichung der Abschlagszahlung abhängig. Bei Zahlungsverzug kann think global entscheiden, den Auftrag erst nach erfolgter Abschlagszahlung fortzusetzen. In diesem Fall verlängert sich der Liefertermin um den Zahlungsverzug des Kunden. Bei Zahlungsverzug ist think global berechtigt, Verzugszinsen i.H.v. 4% über dem jeweiligen Diskontsatz der Europäischen Zentralbank p.a. zu verlangen. Falls think global in der Lage ist, einen höheren Verzugsschaden nachzuweisen, ist sie berechtigt, diesen geltend zu machen. Der Auftraggeber ist berechtigt, think global nachzuweisen, dass als Folge des Zahlungsverzugs kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.

§6 Weitere Absprachen

1. Verschwiegenheit

think global verpflichtet sich, sämtliche ihr überlassenen Unterlagen, Softwaresysteme, Dokumente und Informationen für Unbefugte unzugänglich aufzubewahren sowie über deren Inhalt Stillschweigen zu bewahren. think global kann allerdings nicht gewährleisten, dass eine 100%ige Vertraulichkeit erfolgt, da aufgrund der elektronischen Datenkommunikation ein Zugriff von unbefugten Dritten auf die übermittelten Texte nicht gänzlich auszuschließen ist. Die Verschwiegenheitsvereinbarung umfasst nicht solche Daten, die sich zum Zeitpunkt der Zurverfügungstellung bereits im Besitz von think global befinden, ihm von dritter Seite ohne Bruch der Verschwiegenheitsvereinbarung zur Verfügung gestellt wurden oder bereits offenkundig sind.

2. Haftung

think global haftet für etwaige Schäden, gleich aus welchem Rechtsgrund nur, falls sie eine vertragswesentliche Pflicht (Kardinalpflicht) schuldhaft in einer den Vertragszweck gefährdenden Weise verletzt hat oder der Schaden auf grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz zurückzuführen ist. Erfolgt die Verletzung einer Kardinalpflicht durch think global nicht grob fahrlässig oder vorsätzlich, so ist die Haftung von think global auf den Auftragswert begrenzt. Sollte diese Haftungsbegrenzung im Einzelfall unbillig sein, wird diese Haftung wenigstens auf solche typischen Schäden und einen solchen typischen Schadenumfang begrenzt, die für think global zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses vernünftigerweise voraussehbar waren. Die Begrenzungen der vorstehenden Sätze gelten auch im Falle einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verletzung von Pflichten durch Angestellte, Mitarbeiter oder Beauftragte, die nicht Organe oder leitende Angestellte von think global sind. In den Fällen der vorstehenden Sätze besteht keine Haftung von think global für mittelbare Schäden, Folgeschäden oder entgangenen Gewinn. Der objektiv vorhersehbare Schaden wird einvernehmlich begrenzt auf EUR 10.000,00. Dieser Haftungsausschluss bzw. diese Haftungsbegrenzungen gelten für jede Haftung, insbesondere einschließlich Verzug, Unmöglichkeit oder Verschulden bei Vertragsschluss, positiver Forderungsverletzung, schuldhafter Verletzung von Gewährleistungsansprüchen und unerlaubter Handlung. think global verpflichtet sich, die ihr übertragenen Arbeiten mit fachlicher und kaufmännischer Sorgfalt nach bestem Wissen und unter Beachtung der allgemein anerkannten Grundsätze des Übersetzungswesens durchzuführen. Sie wird den Kunden rechtzeitig auf für einen Übersetzer erkennbare gewichtige Risiken hinweisen. Ist eine Arbeit zum Druck oder zur elektronischen Vervielfältigung bzw. Massenveröffentlichung vorgesehen, wird der Kunde think global vor der Veröffentlichung einen Korrekturabzug/ eine elektronische Endfassung zur Verfügung stellen.

3. Geschäfte mit Dritten

think global darf sich zur Ausführung aller Geschäfte, sofern Sie es für zweckmäßig erachtet, der Leistungen Dritter bedienen. Ein Kontakt oder eine direkte Geschäftstätigkeit zwischen dem Kunden und dem von think global eingesetzten Dritten ist nur mit schriftlicher Genehmigung von think global erlaubt.

4. Nutzungsrecht

Der Kunde erwirbt erst mit der vollständigen Zahlung das einfache, räumlich und zeitlich unbegrenzte Nutzungsrecht an

allen von think global im Rahmen dieses Vertrages gefertigten Arbeiten. think global hat jedoch das Recht, auf allen Vervielfältigungen und Veröffentlichungen von Übersetzungsleistungen als Übersetzungsagentur mit ihrer Internetadresse genannt zu werden.

5. Mahnungen, Anfechtungen

Mahnungen, Fristsetzungen sowie Anfechtungserklärungen bedürfen der Schriftform.

6. Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsrecht/ Leistungsstörungen

Gegen die Ansprüche von think global kann der Auftraggeber nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Ansprüchen aufrechnen. Dem Auftraggeber steht die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts nur wegen solcher Gegenansprüche zu, die aus demselben Vertragsverhältnis resultieren, wie diejenigen Ansprüche, denen das Zurückbehaltungsrecht entgegengehalten wird.

§7 Vertragsdauer, Fristen

1. Vertragsänderungen

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit des Vertrages im übrigen hiervon nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung soll eine Regelung treten, die im Rahmen des rechtlich Möglichen dem Willen der Parteien am nächsten kommt.

2. Gerichtsstand

Der Gerichtsstand für etwaige Streitigkeiten im Zusammenhang mit diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist Berlin. Der Sitz von think global ist Berlin. think global ist jedoch auch berechtigt, am Sitz des Auftraggebers zu klagen.

Verträge, die auf der Grundlage dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen geschlossen werden, unterliegen deutschem Recht. Bestimmungen des internationalen einheitlichen Kaufgesetzes (UN-Kaufrecht) sind, soweit zulässig, abbedungen.